

109-4/1191

MINISTERSTVO VNITŘNÍ ZBEZPEČENOSTI
ARCHIVNÍ A SEZNAMOVÝ ODBOR

Došlo

Čj.

Přílohy

109-4/1191

9

9 listů 13.5.2009 Janič

ST - S

IV. L - 2⁸/42.

IV. L - 3 /42.

IV L - 2⁸ b/42.

Prag, den 28. Juni 1943. 1

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten
genommen werden.

1943
b

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Sofort auf den Tisch!
=====

W-Sturmbannführer olf.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Ich wäre dankbar, wenn der Vorgang unverzüglich überprüft würde, ob und gegebenenfalls welche Einwendungen zu erheben sind. Ihre Rückäußerung erbitte ich bis am 14.11.d.Je., 12 Uhr mittags.



88768

b

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 14.11.194 (genau) bei dem Unterzeichner.

Beurkundet am 14.11.42

1.

1) V e r m e r k.

Die Frage der Unterbringung der deutschen Behörden in Königgrätz ist inzwischen gelöst. Daher

2) z.d.A.

ku

17000
h.

4

9. II. 1942
Jfk

1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Strobl.

In Sachen Unterbringung der deutschen Bezörden in Königgrätz bitte ich um eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheit. Der Oberlandrat in Pardubitz wollte dem Herrn Unterstaatssekretär am 30.v. Mts. abschliessend berichten.

Handwritten blue ink scribble

2) Wv. am 5.2.1942 bei dem Unterzeichner.

Überbringt am 5.2.42

Überbringt am 6.2.42

Handwritten blue ink mark

01200
ANTIV OVI
1942

Prag, den 29. Januar 1942

Herrn Staatssekretär

Da Oberlandrat Schultz - Dratzig zur Frage der Unterbringung der deutschen Behörden in Königgrätz morgen nachmittag abschließend Stellung nehmen wird, bitte ich, Ihre Entscheidung vorerst noch auszusetzen.

Hübner

63000



6

Sofort auf den Tisch !
=====

K.H. mit 1 Anlage
H-Standartenführer Böhme,
Prag,

30/1

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis
zugeleitet.

H-Gruppenführer Frank hat in der einschlägigen Angelegen-
heit Unterstaatssekretär v. Burgsdorff eingeschaltet, der
seinerseits die Stellungnahme des Oberlandrats in Pardu-
bitz eingeholt hat. Die Stellungnahme liegt noch nicht
vor. Ich gebe hiervon Kenntnis, damit Sie bei den anhäng-
ig werdenden Verhandlungen über den derzeitigen Stand
der Angelegenheit unterrichtet sind.

Heil Hitler!

K

an Lt-Offizier H. J. J. J. J. J.

H-Obersturmbannführer.

Die O.L.R.-bezirke werden
zweifelloß verringert; also
wäre zu entscheiden, wo der
Hauptort der neue Bezirk sein
soll. M. f. kann der neue
Ort sein u. niemals Pordubitz.

Präsident des Reichs
in den Reichsministerien.
Eing: 30. JAN. 1942

W. J. J. J. J.

Prag, den 26. Januar 1942

Betrifft: Erweiterung des Wehrmacht-
lazarettts in Königgrätz.

I.) Vermerk:

Das Lazarett der Wehrmacht in Königgrätz ist im Richthofenhaus, in dem auch der Oberlandrat, Stapo, Kripo und der SD. untergebracht sind, eingerichtet. Der Wehrmachtbevollmächtigte ist bei Herrn Staatssekretär dahin vorstellig geworden, daß auch der von diesen Behörden belegte Teil des Gebäudes zu Gunsten einer Erweiterung des Lazarettts (400 Betten) freigemacht werden möge. Nach seinen Feststellungen könne dies dadurch ermöglicht werden, daß die genannten Behörden in das Gebäude des Kreisgerichts übersiedeln. Herr Staatssekretär hat angeordnet, diese Frage beschleunigt zu prüfen. Die eingeleiteten Erhebungen hatten folgendes Ergebnis:

1.) Rücksprache mit Oberstarzt Dr. B a d e r .

Oberstarzt Dr. Bader erklärte, daß andere Gebäude für die Erweiterung des Lazarettts nicht in Betracht kämen. Das Lazarett im Richthofenhaus verfüge über alle notwendigen Einrichtungen (Operationssaal, Sterilisationsvorrichtungen usw.), die nur bei einer Erweiterung in dem gleichen Gebäude nutzbar zu machen seien. Die Beschlagnahme etwa einer Schule würde eine gänzlich neue Einrichtung bedingen.

2.) Rücksprache mit Oberlandrat Schultz von Dratzig.

Nach Auffassung des Oberlandrats kann für eine Übersiedlung seiner Behörde in Königgrätz nur das Kreisgerichtsgebäude in Aussicht genommen werden. Der Oberlandrat vertrat jedoch den Standpunkt, daß bei dieser Gelegenheit seinem vielfach geäußerten Wunsch entsprochen werden könnte, das Oberlandratsamt nebst Stapo, Kripo und SD. von Königgrätz nach Pardubitz zu verlegen. Hierbei möge als künftiger Sitz des Oberlandrats für die Bezirke Königgrätz und Pardubitz die Stadt Königgrätz bestimmt werden; bis zur Errichtung eines Behördengebäudes in Königgrätz könne die Verwaltung jedoch von Pardubitz aus erfolgen. Die Unterbringung der Königgrätzer Behördenteile in Pardubitz lasse sich ermöglichen, wenn die Wehr-

macht

macht - im Austausch gegen die Freigabe des Richthofenhauses in Königgrätz - den von ihr innegehabten Teil des Behördenhauses in Pardubitz räume. Den Raumbedarf der Königgrätzer Behörde schätze er auf etwa 60 Räume (30 Räume Oberlandratsamt; 30 Räume Stapo, Kripo, SD.).

3.) Verhandlungen mit den Protektoratsbehörden.

- a) Das Stadtamt in Königgrätz kann keine Räume zur Verfügung stellen. Zur Zeit besteht nicht einmal die Möglichkeit, zwei Räumlichkeiten für Zwecke des Luftschutzes zu beschaffen.
- b) Das Schulministerium ist ebenfalls nicht in der Lage, eine Schule freizumachen. Einige Schulen sind bereits für militärische Zwecke beschlagnahmt. Am 23. d.M. soll die Wehrmacht auch noch das Rašín-Gymnasium angefordert haben. In den restlichen Schulgebäuden sind mehrere Schulen nebeneinander untergebracht, sodaß ganztägig unterrichtet wird. Wenn eine dieser Schulen zur Verfügung gestellt werden müßte, könnten 438 Kinder keinen Schulunterricht erhalten.
- c) Das Verkehrsministerium wäre bereit, im Gebäude der Eisenbahndirektion 45 Räume zur Verfügung zu stellen. Da es sich um ein Gebäude mit 220 Kanzleiräumen handelt, könnten m.E. noch einige weitere Räume freigemacht werden, sodaß die deutschen Behörden bei entsprechender eigener Einschränkung Unterkunft fänden.
- d) Das Justizministerium wäre bereit, den 2. oder 3. Stock des Kreisgerichtsgebäudes, in dem Kreisgericht und Staatsanwaltschaft untergebracht sind, zu räumen, wenn dem Kreisgericht die vorerwähnten Räume der Eisenbahndirektion zur Verfügung gestellt werden. Im 2. und 3. Stock des Kreisgerichtsgebäudes sind 57 Räume, die zur Unterbringung der deutschen Behörden ausreichen würden. Eine Aussiedlung des im Erdgeschoß untergebrachten Bezirksgerichts ist unmöglich, weil Ersatzräume nicht aufzutreiben sind und das Grundbuch - übrigens auch im Interesse der deutschen Bevölkerung - in den Gewölben verbleiben muß. Darüberhinaus ist es erforderlich, daß zwei Untersuchungsrichter in unmittelbarer Nähe des Kreisgerichtsgefängnisses amtieren.

4.) Hiernach erscheinen folgende Lösungen denkbar:

- a) Verlegung des Oberlandratsamts usw. nach Pardubitz (Vorschlag des Oberlandrats). Die Gelegenheit, die Wehrmacht zu einem

Tausch

Tausch zu veranlassen, dürfte günstig sein. Ein Umzug weiterer Behörden bliebe erspart.

- b) Unterbringung des Oberlandratamts usw. im Gebäude der Eisenbahndirektion. Auch diese Lösung hätte den Vorteil, daß nur ein Umzug stattfinden müßte.
- c) Unterbringung des Oberlandratamts usw. im 2. und 3. Stock des Kreisgerichtsgebäudes und Übersiedlung des Kreisgerichts in das Gebäude der Eisenbahndirektion.

II.) Über Herrn Abteilungsleiter I
und Herrn Unterstaatssekretär

Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Weisung
gehorsamst vorgelegt.

Wien